



Gebührenordnung

für die Nutzung der Ilmenauhalle der Gemeinde Bienenbüttel

Die Gemeinde Bienenbüttel erhebt für die Nutzung der Ilmenauhalle folgende Gebühren.

§ 1 Allgemeines

1. Für die Nutzung der Ilmenauhalle sowie der dazugehörigen Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
2. Die Überlassung von Räumen erfolgt ausschließlich über das Buchungssystem „Locaboo“.
3. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Genehmigung der Nutzung durch die Gemeinde Bienenbüttel.
4. Gebührenschuldner ist der jeweilige Veranstalter beziehungsweise der nutzende Verein oder die nutzende Organisation.
5. Angefangene Stunden werden als volle Stunden berechnet.
6. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Gebühren pro Kalendertag erhoben.
7. Für die Nutzung der Ilmenauhalle gilt ergänzend die jeweils gültige Nutzungsordnung der Gemeinde Bienenbüttel. Mit der Buchung beziehungsweise Nutzung der Ilmenauhalle wird diese anerkannt.
8. Sämtliche in dieser Gebührenordnung aufgeführten Gebühren und Entgelte verstehen sich als Nettobeträge und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

§ 2 Gebühren für gewerbliche Veranstaltungen

Leistung	Einheit	Gebühr
Nutzung der Mehrzweckhalle	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden)	120,00 €
Teilflächennutzung / 1 Drittelhalle	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden)	55,00 €
Ganztägige oder mehrtägige Nutzung	pro Tag	1.200,00 €
Ganztägige oder mehrtägige Nutzung bei Teilflächennutzung / 1 Drittelhalle	pro Tag	550,00 €
Auf- und Abbau des Fußbodenschutzes	pauschal	500,00 €
Schießstand	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	60,00 € 450,00 €
Seminarraum 1 / 33 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	18,00 € 135,00 €
Seminarraum 2 / 49 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	20,00 € 150,00 €
Seminarraum 3 / 79 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	25,00 € 180,00 €



§ 3 Gebühren für Veranstaltungen nicht ortsansässiger Vereine

Leistung	Einheit	Gebühr
Nutzung der Mehrzweckhalle	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden)	100,00 €
Teilflächennutzung / 1 Drittelhalle	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden)	46,00 €
Ganztägige oder mehrtägige Nutzung	pro Tag	1.000,00 €
Ganztägige oder mehrtägige Nutzung bei Teilflächennutzung / 1 Drittelhalle	pro Tag	456,00 €
Auf- und Abbau des Fußbodenschutzes	pauschal	250,00 €
Schießstand	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	50,00 € 380,00 €
Seminarraum 1 / 33 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	15,00 € 100,00 €
Seminarraum 2 / 49 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	18,00 € 135,00 €
Seminarraum 3 / 79 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	22,00 € 155,00 €

§ 4 Gebühren für Veranstaltungen ortsansässiger Vereine

Leistung	Einheit	Gebühr
Nutzung der Mehrzweckhalle	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden)	75,00 €
Teilflächennutzung / 1 Drittelhalle	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden)	35,00 €
Ganztägige oder mehrtägige Nutzung	pro Tag	750,00 €
Ganztägige oder mehrtägige Nutzung bei Teilflächennutzung / 1 Drittelhalle	pro Tag	350,00 €
Auf- und Abbau des Fußbodenschutzes	pauschal	200,00 €
Schießstand	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	35,00 € 250,00 €
Seminarraum 1 / 33 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	10,00 € 80,00 €
Seminarraum 2 / 49 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	12,00 € 100,00 €
Seminarraum 3 / 79 m ²	je angefangene Stunde (bis max. 8 Stunden) pro Tag (ab 8 Stunden)	18,00 € 135,00 €



§ 5 Gebühren für Trainingseinheiten / regelmäßigen Treffen nicht ortsansässiger Vereine

Leistung	Einheit	Gebühr
Trainingseinheit - 1 Drittelhalle – Erwachsene	45 Minuten	15,00 €
Trainingseinheit - 1 Drittelhalle – Kinder- und Jugendgruppen	45 Minuten	6,00 €
Trainingseinheit – Schießstand / Seminarraum – Erwachsene	45 Minuten	15,00 €
Trainingseinheit – Schießstand / Seminarraum – Kinder und Jugendgruppen	45 Minuten	6,00 €

§ 6 Gebühren für Trainingseinheiten / regelmäßigen Treffen von Vereinen der Gemeinde Bienenbüttel

Leistung	Einheit	Gebühr
Trainingseinheit / 1 Drittelhalle – Erwachsene	45 Minuten	5,00 €
Trainingseinheit / 1 Drittelhalle – Kinder und Jugendgruppen	45 Minuten	2,00 €
Trainingseinheit - Schießstand / Seminarraum – Erwachsene	45 Minuten	5,00 €
Trainingseinheit - Schießstand / Seminarraum – Kinder und Jugendgruppen	45 Minuten	2,00 €

§ 7 Dauerhaft genutzte Räume für Vereine der Gemeinde Bienenbüttel

Raum	Einheit	Gebühr
Geräteraum	pro Monat	30,00 €
Waffenkammer	pro Monat	30,00 €



§ 8 Zahlungsfälligkeit

1. Die Gebühren werden über das Buchungssystem Locaboo erhoben.
2. Nach erfolgter Buchung wird dem Nutzer eine Rechnung übersandt.
3. Die in Rechnung gestellten Gebühren sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.
4. Die Gemeinde Bienenbüttel kann Vorauszahlungen verlangen.

§ 9 Haftung

1. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Mehrzweckhalle entstehen.
2. Beschädigungen sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bienenbüttel, den

16.06.2026

Gemeinde Bienenbüttel

Dr. Merlin Franke / Bürgermeister

